

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/178

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Region Basel, 4052 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den regionalen Flüchtlingstag 2018

1. Erwägungen

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Region Basel ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den regionalen Flüchtlingstag vom 16. Juni 2018. Seit 1980 organisiert die Schweizerische Flüchtlingshilfe jährlich eine Kampagne zur Sensibilisierung und Solidarisierung der Situation von Menschen auf der Flucht. In der Region Nordwestschweiz haben sich hierfür HEKS, Caritas, das Schweizerische Rote Kreuz und das Nordwestschweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Region Basel unter Einbezug der Bezirke Dorneck und Thierstein zusammengeschlossen, um den jährlichen regionalen Flüchtlingstag zum Thema „angekommen und aufgenommen“ durchzuführen. Der Flüchtlingstag ist ein wichtiges Sensibilisierungsinstrument um auf die Notlage der vielen Menschen, die sich zurzeit auf der Flucht vor Krieg und Zerstörung befinden, aufmerksam zu machen.

Am 16. Juni 2018 werden auf dem Theaterplatz in Basel mittels Videos vor Ort Ankunftsgeschichten von Geflüchteten gezeigt. Damit soll die breite Bevölkerungsgruppe auf die Sicht der Betroffenen beim Ankommen und Aufgenommen-Werden in der Schweiz sensibilisiert werden. Verschiedene sportliche und spielerische Aktivitäten werden angeboten. Dabei entstehen Begegnungsmöglichkeiten zwischen «Einheimischen» und Flüchtlingen. Geflüchtete können verschiedene Spiele aus ihren Herkunftsländern zeigen und Schweizer Spiele werden ihnen erklärt. Diverse Informationsstände der einzelnen Hilfswerke werden aufgestellt und Aktivitäten für Kinder durchgeführt. Kulturschaffende und Kulturvereine laden zu musikalischen und weiteren künstlerischen Aufführungen ein.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Region Basel ist an den regionalen Flüchtlingstag vom 16. Juni 2018 ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520), anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/005392
Amt für soziale Sicherheit, Sozialleistungen und Existenzsicherung
SAH Region Basel, Sara Fink, Rebgasse 1, 4058 Basel